



ExSta
Expert:innenforum
Startchancen Bildung

Auf dem Weg zu einem Kita-Sozialindex in den Bundesländern?

+++

Ein Überblickspapier zu aktuellen Maßnahmen der Länder zur bedarfsorientierten
Ressourcensteuerung im vorschulischen Bereich

erstellt von Bildungsdossier Kuhn + Schleper
Stand April 2026



www.bildungsdossier.de

1. Einleitung

Mehr als 60.000 Kindertageseinrichtungen gibt es laut Statistischem Bundesamt. Es sind 60.000 Orte, an denen die Basis für die Bildungswege von Kindern mitgelegt wird. Im aktuellen Koalitionsvertrag (Bundesregierung 2025: 3) kündigt die Bundesregierung „massive Investitionen in Kitas und Schulen“ an, um die Chancengleichheit in Deutschland deutlich zu erhöhen.

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD stellt in Aussicht, das 2024 begonnene, für Schulen konzipierte Startchancen-Programm fortzusetzen und auf Kitas auszuweiten. Das Schul-Programm nahm die Bundesländer in die Pflicht – sofern noch nicht vorhanden – Sozialindizes zu entwickeln, um Gelder bedarfsorientiert an Schulen in herausfordernden Lagen zu verteilen.

Als Mindestanforderung sind dabei „die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration anzulegen“ (Bund-Länder-Vereinbarung 2024: 8). Darüber hinaus haben die Länder Gestaltungsspielraum, unter anderem, um bereits auf Landesebene etablierte Kriterien und Datenerhebungen zu berücksichtigen, auf deren Basis Schulen Mittel bedarfsgerecht erhalten.

Das Startchancen-Programm für Schulen soll – angepasst auf den Bereich der vorschulischen Bildung – als Blaupause für die Kita-Landschaft dienen. „Die Startchancen-Kitas wollen wir nach den bereits in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem Chancenbudget“, heißt es im Koalitionsvertrag konkret. Ein Konzept dafür will die Bundesregierung im Rahmen des geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) vorlegen.

Dazu soll bis spätestens Ende Juni 2026 ein Referentenentwurf vorliegen. Stand Mitte Januar 2026 hatte das zuständige Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) noch „keine Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben oder sonstige Beratungsleistungen zum Themenkomplex Startchancen-Kitas in Auftrag gegeben“ (Antwort der Bundesregierung 2026: 4).

Das vorliegende Papier, erstellt für das Expert:innenforum Startchancen Frühe Bildung, bietet einen Überblick, wie der Stand zum Kita-Sozialindex aktuell in den 16 Bundesländern ist und gibt Einblicke in die Diskussion dazu. Grundlage ist vor allem eine Abfrage in den zuständigen Ministerien der Länder: Gibt es bereits einen Sozialindex für Kitas oder ist er geplant? Was sind Hemmnisse, einen Kita-Sozialindex einzuführen? Und welche zusätzlichen Ressourcen erhalten Kitas in herausfordernder Lage bzw. deren Träger bereits heute – nach welchen Kriterien? Zudem geht es um die Frage, inwiefern die Länder das bereits laufende Startchancen-Programm für Schulen nutzen, um auch den Mittelfluss an Kitas in herausfordernden Lagen zu gestalten.

2. Warum die bedarfsorientierte Mittel-Zuweisung sinnvoll ist

Für die Kinder- und Jugendhilfe, also die Ebene der Kita-Träger, ist es handlungsleitend, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. So steht es in §1 des SGB VIII. Dass es sinnvoll ist, soziale Ungleichheiten auf den Bildungswegen von Kindern so früh wie möglich in den Blick zu nehmen, zeigen zahlreiche nationale und internationale Studien.

So heißt es in einer 2022 veröffentlichten Forschungssynthese, dass „Ungleichheitsforschung und Maßnahmen zum Abbau sozialer Disparitäten nicht erst in der Schule ansetzen sollten, sondern bereits wesentlich früher“ (Lämmchen 2022: 83). Das Forschungsfeld sei aber noch relativ jung – und ist damit ausbaufähig. Hier allerdings zeigte sich zuletzt eine größere Dynamik.

So unterstreicht eine Publikation vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonders stark von einem Kita-Besuch profitieren, vor allem im Blick auf ihre kognitiven Kompetenzen (Kleinert 2024: 4). Auch die jüngst erschienene Studie „Von der Kita bis zur Uni“, die erstmals alle vorschulischen und schulischen Startkohorten des Nationalen Bildungspanels in Deutschland analysiert, macht deutlich, dass soziale Ungleichheiten bereits vor Schuleintritt entstehen (Helbig 2026).

Beide Studien untermauern, dass es nicht allein um den Nachweis geht, wie förderlich der Kita-Besuch für die Kompetenzentwicklung von Kindern ist. Vielmehr sollte es – noch früher angesetzt – an erster Stelle darum gehen, auf den Sozialraum zu blicken und gerade Kindern mit schwierigen Startbedingungen überhaupt den Zugang zu Kitas zu ermöglichen.

International viel beachtete Studien aus Norwegen zeigten bereits vor etwa zehn Jahren, dass sich ein früherer Eintritt in die Kinderbetreuung positiv auf die späteren kognitiven Leistungen der Kinder in der Schule auswirkt. Unter anderem wiesen die Forschenden nach, dass der Zugang zu früher Kinderbetreuung bei Kindern mit Migrationshintergrund zu besseren Kompetenzen im Lesen und in Mathematik führen kann (Drange 2015a, Drange 2015b).

Festhalten lässt sich: Die kompensatorischen Effekte, die der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zugesprochen werden, „zeigen sich vorrangig, wenn die Betreuung früh beginnt und durchgängig in Anspruch genommen wird“ (Strehmel 2022: 19). Voraussetzungen sind eine sehr hohe pädagogische Qualität und strukturierte, qualitativ hochwertige Förderkonzepte.

Investitionen in frühe Bildung zahlen sich besonders aus

Dass die frühe und gezielte Investition in frühe Bildung notwendig ist, unterstrich auch Katharina Spieß, Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), bei der Veranstaltung „Sozial-ökonomische Aspekte früher Bildung“ am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) Ende 2025. Sie verwies auf die grundlegende Arbeit von James J. Heckman (Heckmann 2006). Die Arbeit zeigt, dass es sich für Gesellschaften besonders auszahlt, früh in die Bildung benachteiligter Kinder zu investieren. Langfristig mache sich das unter anderem in besseren Bildungsabschlüssen, höherem Einkommen und weniger Sozialhilfebezug bemerkbar.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme für Deutschland fällt vor diesem Hintergrund ernüchternd aus: In der Studie „Kitas 2. Klasse?“ (Schieler 2024) heißt es unter anderem:

- „Je höher der Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund, desto mehr Kinder (U3- + Ü3-Kinder) befinden sich in den Einrichtungen.“
- „Je höher der Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund, desto mehr Kinder pro Raum befinden sich in den Einrichtungen.“
- „Je höher der Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund, desto mehr Tage gaben die befragten Leitungen an, an denen der Personalschlüssel in den letzten sechs Monaten nicht eingehalten werden konnte.“

3. Welche (grundsätzlichen) Überlegungen gibt es zur bedarfsorientierten Ressourcenzuweisung?

Wenn feststeht, dass sich zielgerichtete Investitionen in die frühe Bildung individuell und für die Gesellschaft auszahlen, stellt sich umso stärker die Frage: Wie kann eine bedarfsorientierte Mittelzuweisung ausgestaltet werden? Welche Kriterien sollen maßgeblich sein?

Im Zuge des Startchancen-Programms für Schulen gab es dazu intensive Debatten. Das war nicht zuletzt deshalb der Fall, weil eine Verteilung der Bundesmilliarden an die Länder nach sozialen Indikatoren eine deutliche andere Verteilung der Mittel bedeutet als nach der Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Dieser bis dahin gewohnte Schlüssel bezieht sich auf Steueraufkommen und Bevölkerungszahl. Bund und Länder einigten sich hier auf einen Kompromiss.

Auf der Habenseite steht, dass jedes Bundesland für Schulen einen Sozialindex eingeführt hat. Auch deshalb, weil sich der Sozialindex nur auf einen Teil des Programms bezieht, hält sich die Umverteilungswirkung unterm Strich allerdings in Grenzen (Schleper 2024).

Ressourcen an Kompetenzerhebungen knüpfen oder nicht?

Zu möglichen Kriterien, die in einen Kita-Sozialindex einfließen sollten, hat der Paritätische Gesamtverband die grundlegende Expertise „Gerechtigkeit von Anfang an“ verfasst (Espenhorst 2024.) Unter dem Dach des Verbandes sind mehr als 5.000 Kitas organisiert. Der Vorschlag für die Kategorien eines Kita-Sozialindexes:

- Haushaltseinkommen
- Migrationshintergrund
- Gesundheit
- Prekäre familiäre Verhältnisse

Diese Kriterien sind mit insgesamt zwölf Indikatoren hinterlegt, beispielsweise „Kinder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität“ (Kategorie „Haushaltseinkommen“), „In der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen“ (Kategorie „Migrationshintergrund“) oder „Kinder in Haushalten mit häuslicher Gewalt/Suchterkrankungen/einem inhaftierten Elternteil“ (Kategorie „Prekäre familiäre Verhältnisse“).

Autor Niels Espenhorst berücksichtigt in seinen Empfehlungen auch den Aspekt der Datenverfügbarkeit. „Die Frage, die sich immer stellt, ist: Wie einfach sind die Daten zu erzeugen?“, sagte er in einem Interview im Startchancen-Blog (Pohlmann 2026). Die Daten müssten mit einem verhältnismäßigen Aufwand zu beschaffen sein.

Verbunden ist damit auch der Wunsch, dass die Kriterien, die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik über Kitas erfasst werden (§ 99 SGB VIII), im Zuge des Gesetzgebungsprozesses zum QEG weiter ausdifferenziert werden. Noch gibt es etwa keine Erhebungsmerkmale zum sozioökonomischen Hintergrund der Eltern (Pohlmann 2026). Eine bundeseinheitliche Regelung könnte den Verwaltungsaufwand für weitere Ebenen reduzieren.

Skeptisch ist Espenhorst, die Mittelverteilung an Kriterien zu knüpfen, „die Kompetenzen bzw. das Verhalten von Kindern berücksichtigen (z.B. Lernstand, motorische Fähigkeiten, Sprachentwicklung). Er argumentiert etwa, dass diese Förderung nicht präventiv, sondern nur reaktiv wäre (Espenhorst 2024: 11). Zudem fürchtet er Fehlanreize, da nur negative Ergebnisse honoriert würden. Daten aus Sprachstandserhebungen und Schuleingangsuntersuchungen sieht er eher als „Kontrollvariablen“ für die „Nachsteuerung von Maßnahmen“.

Fröbel, Deutschlands größter überregionaler freier Träger von Kindertageseinrichtungen, weist demgegenüber in einem Policy Paper (Fröbel 2025) auf das Steuerungspotenzial einer digital gestützten, standardmäßigen Erfassung von Sprachständen hin. In rund 250 Einrichtungen komme das Beobachtungsverfahren BaSiK bereits zum Einsatz. „Die digitale Erfassung und altersnormierte Auswertung ermöglichen es, Einrichtungen mit besonderen Bedarfen gezielt mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen.“ Ein bundesweiter, trägerübergreifender Roll-out sei praxiserprobt und umsetzbar.

BiB-Präsidentin Spieß betont in der Sozialindex-Debatte zudem, nicht erst bei den Kitas anzusetzen, sondern bei den Sozialräumen. Da es keine Kitapflicht gebe, würden viele Kinder gar nicht erreicht, die von einem Zugang zur Kita besonders profitieren würden. „Ich würde zum Beispiel schauen, welcher Anteil der unter Vierjährigen in herausfordernden Lebenslagen in einem bestimmten Gebiet bereits eine Kita besucht“, erläutert Spieß (Pohlmann 2026). Wenn sich zeigt, dass es hier aufgrund eines eher niedrigen Anteils Handlungsbedarf gibt, „muss die Kita-Politik zunächst einmal Zugänge verbessern“. Unterm Strich geht es um einen Zweischritt: zunächst einen sozialraumbasierten Index, dann um einen kitabasierten Index.

4. Kita-Sozialindex ja oder nein: Wie die Länder Ressourcen bedarfsorientiert zuweisen

Die folgenden Übersichtsseiten sind das Ergebnis einer Abfrage in allen Bundesländern zu den Maßnahmen und Mechanismen, um Kitas in herausfordernden Lagen mehr Ressourcen zuzuweisen. Die Vielfalt der Kriterien, um Benachteiligungsdimensionen zu erfassen, ist groß.

Die Verknüpfung mit Bundesmitteln, die die einzelnen Länder im Rahmen der Umsetzung des bis Ende 2026 laufenden Kita-Qualitätsgesetzes (KiQuTG) in ihren Maßnahmen einsetzen, spielt dabei eine große Rolle. Zu vielen der aufgeführten Programme tragen die zusätzlichen Bundesmittel bei. Das Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass – sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung“ ist nur ein Beispiel für eine neuere Maßnahme, die im Vertrag zwischen Bund und Land von 2025 festgehalten ist.¹

In einer Expertise vom Paritätischen Gesamtverband hieß es bereits 2023: „Sieben Länder haben seit 2019 im Zuge der Umsetzung des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes neue Maßnahmen ergriffen, die gezielt auf den Abbau von Benachteiligungen setzen.“ (Espenhorst 2023: 16)

¹ Ein Überblick zu den Bund-Länder-Verträgen im Rahmen des KiQuTG sowie zu den Investitionsschwerpunkten der Länder findet sich hier:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaet/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaets-und-teilhabeverbesserungsgesetz-229224>

Bedarfsgerechte Ressourcensteuerung im frühkindlichen Bereich - Programme und Kriterien in den Ländern

Stand 17. April 2026

Baden-Württemberg



Bayern



Berlin



Brandenburg



Bremen



Hamburg



zuständig	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Der Senator für Kinder und Bildung	Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Gibt es bereits einen landesweit gültigen Kita-Sozialindex oder ist er geplant?	nein	nein	nein	nein, das Ministerium spricht von einem schulbezogenen Sozialindex im Kiez-Kita-Landesprogramm	ja	ja
Auf welcher Basis werden Kitas aktuell Ressourcen bedarfsgerecht zugewiesen? *	Als Teil des Programms SprachFit gibt es das Förderprogramm „Fachkraft Sprache“ (Förderzeitraum bis Ende Kita-Jahr 2026/2027).	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKIBiG; Ministerium: „Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen und impliziert durch die zugrundeliegende Systematik einen bedarfsgerechten Ressourceneinsatz.“	Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG; Laut Senatsverwaltung: „Die Kita-Finanzierung sieht gezielte zusätzliche Unterstützung für Einrichtungen vor, die Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen betreuen.“	Das Kiez-Kita-Landesprogramm (bis 2028) wird mit einer Kombination aus einem Sozialindex (bezogen aus der Schuleingangsuntersuchung) und belegten Plätzen in den Einrichtungen durchgeführt.	Analog zum Schulsozialindex im Land Bremen (Version 2020) wird jedem Kind, das eine Kita besucht, auf Basis der Wohnortdaten ein Sozialindex zugewiesen.	Das neu ausgerichtete Landesprogramm Kita-Plus startete Anfang 2024. Es unterstützt Kitas in herausfordernden Lagen und ist das zentrale Mittel bedarfsorientierter Ressourcensteuerung. Die laufende Förderperiode endet 2026.
Welche Kriterien werden für die Zuweisung von bedarfsgerechten Ressourcen genutzt?	überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf konkreter - Anzahl der Kinder in der Kita - Anteil der Kita-Kinder, deren Familiensprache vorrangig nicht Deutsch ist - Anteil der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf nach Feststellung der Einrichtung - Anteil der Kinder, die laut Einschulungsuntersuchung einen Sprachförderbedarf haben	Grundrechnung: Förderanspruch = Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor Basiswert: einheitlicher Grundbetrag, an Personalkostenentwicklung angepasst Buchungszeitfaktor: gebuchte Betreuungsdauer eines Kindes Gewichtungsfaktor: bildet den individuellen Förder- und Betreuungsbedarf des Kindes ab, z.B. Alter, Behinderung, Sprachförderbedarf; u.a.: - 4,5 für Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind - 2,0 für Kinder unter drei Jahren - 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nicht-deutschsprachiger Herkunft sind	Aktuell erhalten Kitas zusätzliche Mittel, insbesondere auf folgender Grundlage: - Anteil von mindestens 40% Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache (Eltern-Angabe im Kitagutschein) - Kinder aus sozial benachteiligten Quartiersmanagement-Gebieten Zum 1. Januar 2027: Partizipationszuschlag ersetzt das bisherige Vorgehen; Kriterien: - Kinder, die bislang keine Kita besucht haben und einen nachgewiesenen Sprachförderbedarf aufweisen - mindestens 20% der Kinder haben Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgrund von Sozialleistungsbezug - oder: mindestens 40% der Kinder erfüllen entsprechende Voraussetzungen	Die Kriterien im Kiez-Kita-Programm: - 70% Sozialindex aus Einschulungsuntersuchungen; setzt sich zusammen aus -> Schulbildung der Eltern -> Erwerbstätigkeit der Eltern - 30% nach Meldung der belegten Plätze in den Kitas Das Ministerium verweist ausdrücklich darauf, dass der Schul-Sozialindex zum Einsatz kommt. Ein Kita-Sozialindex ist nicht geplant.	Der Sozialindex ergibt sich aus den Daten des Statistischen Landesamts Bremen (Monitoring Soziale Stadtentwicklung). - Sprachförderbedarf - Nichtabiturquote - Tatverdächtige von Körperverletzungen - Regelleistungsberechtigte unter 15 Jahren - erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Arbeitslosenziffer - Nichtwähler*innen Maßgeblich sind die Wohnorte der Kinder, nicht die Standorte der Einrichtungen.	Kriterien für die Auswahl der Kitas sind: - Anteil der im Krippen- und Elementarbereich betreuten Kinder -> mit nichtdeutschen Familiensprache -> mit einem dringlichen sozial oder pädagogisch bedingten Förderbedarf - Hinzu kommt der Anteil der Kinder (Krippe und Elementar - Betreuungsdauer 6-12 Stunden; Eingliederungshilfe - Betreuungsdauer 8-12 Stunden), für die kein Familieneigenanteil gemäß Familien-eigenanteilsverordnung erhoben wird
Worin bestehen die zusätzlich zugewiesenen Ressourcen vor allem?	Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft im Bereich Sprache	Die zusätzlichen Ressourcen bestehen vor allem in höheren staatlichen Betriebskostenzuschüssen.	Personalszuschläge; ab 1. Januar 2027 sind es 183 Euro pro Kind und Monat (bei 40%-Anteil 245 Euro)	Die zusätzlichen Ressourcen bestehen vor allem in zusätzlichem Personal. Für 2026–2028 beträgt die Förderung 62.000 Euro je Vollzeitäquivalent und Jahr für die Kiez-Kita-Fachkraft.	Über den Kita-Sozialindex werden vorrangig zusätzliche Personalmittel gesteuert.	Finanzierung zusätzlicher Personals und Finanzierung zusätzlicher Fachberatungsangebote und Funktionsstunden.
Quellen/Links	https://tinyurl.com/Fachkraft-Sprache https://tinyurl.com/Kriterien-SprachFit	https://tinyurl.com/Gewichtungsfaktoren	https://tinyurl.com/Sprachfoerderungutschein https://tinyurl.com/Wohnquartiere	https://tinyurl.com/Kiez-Kita	https://tinyurl.com/Sozialindex-Bremen	https://tinyurl.com/Kita-plus-Hamburg https://tinyurl.com/Zusatz-Kita-plus

* In zahlreichen Bundesländern gibt es weitere Unterstützungsprogramme/-mechanismen. Die hier aufgeführten Programme/Mechanismen sind die von den zuständigen Ministerien an erster Stelle genannten.

Bedarfsgerechte Ressourcensteuerung im frühkindlichen Bereich - Programme und Kriterien in den Ländern

Stand 17. April 2026



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen






Rheinland-Pfalz



zuständig	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	Niedersächsisches Kultusministerium	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	Ministerium für Bildung	
Gibt es bereits einen landesweit gültigen Kita-Sozialindex oder ist er geplant?	nein	Ein Sozialindex ist laut Ministerium in der Diskussion.	nein	Ein Sozialindex ist in Arbeit. Das Ministerium schreibt vom „ersten Kita-Sozialindex in einem deutschen Flächenbundesland“.	nein	
Auf welcher Basis werden Kitas aktuell Ressourcen bedarfsgerecht zugewiesen? *	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB); Aktuell wird im Rahmen der Betriebskostenförderung des Landes die sogenannte Schwerpunkt-Kita-Pauschale gewährt.	Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) selbst verlangt bei der Personalbemessung die Berücksichtigung „sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten“.	Niedersächsisches Kindertagesstätten-gesetz (NKITaG); bei bestimmten Richtlinien und bei der Finanzhilfe nach § 31 NKITaG (Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung) gibt es eine sozialraumindizierte Mittelverteilung	Programm plusKITA (§§ 42, 43 KIBiz) und Familienzentren NRW (§§ 44, 45 KIBiz)	Ähnlich wie im Schutzbereich berücksichtigt das Land laut Ministerium Sozialindikatoren bei den Kitas. Dies passiert im Kontext des Sozialraumbudgets nach §25 KITA sowie im Modellprojekt „Deputate für Sprachbeauftragte in 350 Kindertages-einrichtungen“ (bis 2028)	
Welche Kriterien werden für die Zuweisung von bedarfsgerechten Ressourcen genutzt?	<ul style="list-style-type: none"> - Kitas mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird - Anteil der Kinder aus Familien, für die einkommensabhängige Leistungen Dritter an den Träger der Tageseinrichtung erbracht werden <p>Mindestens 22 Prozent der Kinder müssen eines der Merkmale erfüllen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - überdurchschnittlicher Anteil an Fällen der Übernahme der Verpflegungskosten gemäß § 90 Absatz 4 SGB VIII - überdurchschnittlicher Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen - überdurchschnittlicher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund - aufgrund der geringen Kinderzahl ist ein besseres Fachkraft-Kind-Verhältnis notwendig 	- Anteil der Zahl der Kinder bis zur Einschulung, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird	<p>Programm plusKITA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Bildung, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf <p>Die Landesmittel fließen im ersten Schritt an die Jugendämter. Maßgabe für den Anteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu 75% aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter 6 Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts - zu 25% aus der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren im Jugendamtsbezirk in Kitas, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 	<p>Familienzentren NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Verteilung der Zentren auf die Jugendämter kann sich das Land nach der sozialen Belastung im Jugendamtsbezirk richten <p>Beispiel Kreisjugendamt Kleve: Kriterien der Auswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50% nach Einwohnerzahlen - 50% nach vier sozialen Einzelkriterien (Anteil der Kinder unter 7 Jahren in SGB-II-Haushalten; Anteil der Kinder in Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird; Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund; Anteil der elternbeitragsfreien Fälle) 	<p>Sozialraumbudget:</p> <p>Kriterien auf Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil der Kinder unter 7 Jahren im Jugendamtsbezirk (bezogen auf alle 7-Jährigen im Land) - Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II unter 7 Jahren im Jugendamtsbezirk <p>Deputate für Sprachbeauftragte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Startchancen-Schulen (nach einem Sozialindex ausgewählt) benennen die Kitas, aus denen ihre Schüler*innen stammen. Aus den gemeldeten Kitas wählt das Bildungsministerium aus.
Worin bestehen die zusätzlich zugewiesenen Ressourcen?	Schwerpunkt-Kita-Pauschale: - Pauschale von 500 Euro je förderrelevantem Kind - Fachberatungsförderung	Die zusätzliche Ressource besteht vor allem in einem besseren Fachkraft-Kind-Verhältnis, also im Personalbudget.	v.a. zusätzliche Personalausgaben für pädagogische Kräfte	plusKITA: Die Zuschüsse von mindestens 30.000 Euro pro plusKITA im Kita-Jahr sind für pädagogisches Personal einzusetzen.	Familienzentren NRW: Für jedes Familienzentrum gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss von 20.000 Euro pro Kindergartenjahr.	<p>Sozialraumbudget: zusätzliches Personal, wobei der Schwerpunkt auf Kita-Sozialarbeit liegt</p> <p>Modellprojekt: Personalkosten für die Deputatsstunden (bis zu fünf Stunden) für Sprachbeauftragte</p>
Quellen/Links	https://tinyurl.com/Schwerpunkt-Kitas https://tinyurl.com/Kita-Gesetz-Hessen	https://tinyurl.com/Kita-Gesetz-MV https://tinyurl.com/Beispiel-Rostock	https://tinyurl.com/Kita-Gesetz-Nds	https://tinyurl.com/Kita-Gesetz-NRW https://tinyurl.com/Beispiel-Kleve	https://tinyurl.com/Sozialraumbudget-RLP https://tinyurl.com/Modellprojekt-RLP https://tinyurl.com/Kita-Gesetz-RLP	

* In zahlreichen Bundesländern gibt es weitere Unterstützungsprogramme/-mechanismen. Die hier aufgeführten Programme/Mechanismen sind die von den zuständigen Ministerien an erster Stelle genannten.

Bedarfsgerechte Ressourcensteuerung im frühkindlichen Bereich - Programme und Kriterien in den Ländern

Stand 17. April 2026	Saarland 	Sachsen 	Sachsen-Anhalt 	Schleswig-Holstein 	Thüringen 
zuständig	Ministerium für Bildung und Kultur	Sächsisches Staatsministerium für Kultus	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Gibt es bereits einen landesweit gültigen Kita-Sozialindex oder ist er geplant?	nein	ja	nein	nein	Programmausgestaltung „Qualitätskompass“ kommt einem Sozialindex nahe
Auf welcher Basis werden Kitas aktuell Ressourcen bedarfsgerecht zugewiesen? *	Unabhängig von noch ausstehenden bundesgesetzlichen Regelungen erfolgt die bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung im Saarland bereits heute in Ansätzen kriteriengeleitet durch Umsetzungen im Zuge des KiQuTG .	Sachsen hat das ESF-plus-Programm „KINDER STÄRKEN 2.0“ etabliert (Laufzeit Stand jetzt bis Juni 2028)	- Gesetz „Kita STABIL“ (mit Demografie- und Bildungspauschale) - Bedarfskitas (§23 KiFöG) - ESF-Programm „Empowerment für Eltern“ (mit einrichtungs- und sozialraumbezogenen Kriterien)	In Schleswig-Holstein erfolgt die bedarfsgerechte Zuweisung von Ressourcen - beispielsweise für PerspektivKitas nach § 16b KiTaG - bereits nach einrichtungsbezogenen Kriterien, die sich auf die tatsächlich betreuten Kinder beziehen.	Vor allem mit dem Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass - sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung“ (bis 2027) will das Land aktuell Ressourcen bedarfsgerecht zuweisen. Der Kompass wurde im Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ entwickelt.
Welche Kriterien werden für die Zuweisung von bedarfsgerechten Ressourcen genutzt?	Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel) im KiQuTG: - Anzahl der Kinder, für die der monatliche Elternbeitrag von den Jugendämtern im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen wird	Kriterien „KINDER STÄRKEN 2.0“: <u>sozialraumbezogen</u> - Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende <u>einrichtungsbezogen</u> Anteil von Kindern ... - mit vollständiger oder teilweiser Übernahme des Elternbeitrages durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe - in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird - Alleinerziehender, für die der Elternbeitrag abgesenkt wird - mit festgestellter Sprachauffälligkeit - für Horte: Anteil an Kindern mit Befund „Sprache/Sprechen“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	Bei den Bedarfskitas erfolgt eine Mittelzuweisung nach diesen Kriterien: <u>Kriterien auf Landesebene:</u> - Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe, orientiert an der Zahl der betreuten Kinder bis zum Eintritt in die Schule <u>Kriterien, die örtliche Träger in Betracht ziehen sollen:</u> Anteil der ... - Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (Sprachentwicklung, Motorik), - Kinder, die sich im Leistungsbezug nach SGB II befinden - Eltern mit Kostenbeitragsübernahme - Familien in besonderen Lebenslagen - Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten - Kinder mit Migrationshintergrund - Kinder mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung	Kriterien sind: - Anteil der Kinder mit sozioökonomischer Benachteiligung (Indikator: vollständige Befreiung von Elternbeiträgen) - Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang von Kita zu Grundschule; Indikatoren, bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt: -> Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung; -> Deutsch ist nicht vorrangige Familiensprache -> mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft - Kooperation mit einer anerkannten Startchancen-Schule (PerspektivSchulen)	Thüringer Qualitätskompass <u>sozialraumbezogen</u> Betreuung von Kindern ... - mit Fluchthintergrund - aus infrastrukturell benachteiligten Regionen sowie - multikulturelle und interreligiöse Diversität <u>lebenslagenspezifisch</u> Betreuung von Kindern ... - in belasteten familiären Situationen - aus sozioökonomischen Risikolagen - in prekären Lebensphasen <u>kindebezogen</u> Betreuung von Kindern mit ... - besonderen physischen, emotionalen, sozialen oder kognitiven Förderbedarfen - individuellen Entwicklungsschwierigkeiten oder Traumatisierungen
Worin bestehen die zusätzlich zugewiesenen Ressourcen?	zusätzliche Fachkraftstellen	Personalausgaben für zusätzliche Fachkräfte	Förderung von zusätzlichen Stellen	Anerkannte PerspektivKitas erhalten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.	u.a. - zusätzliche personelle Ressourcen und Sachkosten - Förderung zusätzlicher personeller Kapazitäten in der Fachberatung - Förderung für spezifische Hilfsmittel, technische Ausstattung, Coachings, Fachveranstaltungen, Vernetzungstreffen
 Quellen/Links	https://tinyurl.com/KiQuTG-Bund-Saarland https://tinyurl.com/KiQuTG-Saarland	https://tinyurl.com/Kinder-staerken-2	https://tinyurl.com/Bedarfskitas-Sa-Anh https://tinyurl.com/Kita-stabil https://tinyurl.com/Empowerment-Eltern	https://tinyurl.com/Perspektiv-Kitas https://tinyurl.com/Auswahl-PerpektivKitas	https://tinyurl.com/Qualitaetskompass

* In zahlreichen Bundesländern gibt es weitere Unterstützungsprogramme/-mechanismen. Die hier aufgeführten Programme/Mechanismen sind die von den zuständigen Ministerien an erster Stelle genannten.

5. Was die Länder beim Thema Kita-Sozialindex noch umtreibt

Seit Juli 2025 beraten Vertretungen des BMBFSFJ und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden in einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des QEG – und damit auch zur Ausgestaltung eines Kita-Sozialindex. Die Antworten auf die Abfrage unter den 16 zuständigen Länder-Ministerien zeigt auch, dass die politische Diskussion um einen Kita-Sozialindex in einigen Bundesländern an Dynamik gewinnt. Aber auch einige Schmerzpunkte nennen die Länder.

Warten auf den QEG-Entwurf

Ohne einen Referentenentwurf für das QEG, so betonen viele Länder, sei ein Vorankommen schwer möglich. Aus **Sachsen** etwa heißt es kritisch, „der Entwurf (...) des Bundes liegt noch immer nicht vor“. **Hessen** erwartet, dass die „Kriterien, die für die Bestimmung von Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen herangezogen werden sollen“, voraussichtlich im QEG selbst definiert würden. Planungen auf Landesebene seien von der konkreten Formulierung abhängig. Auch **Baden-Württemberg** betont, dass mögliche Maßnahmen des Landes abhängig davon seien, wie das QEG ausgestaltet werde.

Verweis auf fehlende Vergleichbarkeit mit Schulsozialindex

Einige Länder weisen ausdrücklich darauf hin, dass es keine Kita-Pflicht gebe und dass es bei der Auswahl der Kitas ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gebe. So heißt es aus **Brandenburg**, dass „das Wunsch- und Wahlrecht dazu führt, dass keine regional scharfen Daten für einen Index sicher erhoben werden können“. Daher sei kein Kita-Sozialindex geplant. Auch **Hessen** gibt zu bedenken, dass der Zusammenhang zwischen dem Wohnort eines Kindes und der tatsächlich besuchten Kita weniger eindeutig sei als im Schulbereich. Daher werde „fachlich diskutiert, ob ein sozialräumlicher Index auf Basis der kleinräumigen Auswertung von Leistungsbezugsdaten für Kitas überhaupt ausreichend differenziert und treffsicher ist“.

Baden-Württembergs zum Zeitpunkt der Recherche noch amtierende Kultusministerin Theresa Schopper argumentierte im Vorjahr ähnlich: „Bei den Schulen sei bekannt, welche Kinder in welche Schule gingen.“ (Ausschuss 2025) Bei den Kindergärten dagegen ließe sich nur erahnen, in welchem Stadtteil ein Kindergarten mit hohen belastenden Faktoren sei. Sehr deutlich positioniert sich **Schleswig-Holstein**: Die Zuweisung eines Indexes nach Lage der Einrichtung sei nicht zielführend. Kindertageseinrichtungen hätten keine trennscharf festlegbaren Einzugsgebiete und die Wahl der Kindertageseinrichtung stehe Eltern grundsätzlich frei. Deshalb „erfolgt die bedarfsgerechte Zuweisung von Ressourcen – beispielsweise für PerspektivKitas – bereits nach einrichtungsbezogenen Kriterien, die sich auf die tatsächlich betreuten Kinder beziehen“.

Wunsch nach größerer Einheitlichkeit

Herauszulesen ist aus einigen Antworten der Länder auch, dass es den Wunsch gibt, bundesweit eine einheitlichere und aussagekräftigere Datengrundlage zu haben, um Mittel an Kitas in herausfordernden Lagen zu verteilen.

Aus dem **Saarland** etwa heißt es, dass im Zuge des QEG geplant sei, „bundesweit stärker vergleichbare und kriteriengeleitete Ansätze zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in herausfordernden Lagen zu etablieren“. Man warte auf den Entwurf des Bundes, „um die dort

vorgesehenen Kriterien und Systematiken in Einklang mit anderen Ländern umzusetzen“. Das Ministerium rechnet damit, dass der Kriterienkatalog zur Bestimmung von Einrichtungen in herausfordernden Lagen deutlich erweitert werde.

Das passt zur Einschätzung von Theresa Schopper, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik derzeit nicht die erforderliche Feinsteuerung erlaube (Ausschuss 2025). Aus dem Ministerium in **Baden-Württemberg** heißt es im Blick auf einen möglicherweise vom Land geforderten Sozialindex, dass es sinnvoll sei, „wenn die Datenlage, auf die die Länder zurückgreifen, die gleiche ist und durch die Länder flexibel ergänzt werden kann“.

Blicke richten sich vor allem nach NRW

Trotz der beschriebenen Unwägbarkeiten gibt es durchaus Dynamik beim Thema Kita-Sozialindex in den Ländern. „In **Mecklenburg-Vorpommern** wird die Einführung eines Kita-Sozialindex diskutiert“, teilt zum Beispiel das Ministerium mit. Vor allem richten sich die Blicke auf **Nordrhein-Westfalen**. Bis Ende Juli 2026 will das Land einen Kita-Sozialindex entwickelt haben. Es sei der erste in einem deutschen Flächenbundesland. „Der Kita-Sozialindex soll die Jugendämter dabei bei ihren eigenen Entscheidungen unterstützen, welche Kita zusätzliche finanzielle Förderung aus Landesmitteln erhält.“

Der Kern des Auftrages an die Wissenschaftler:innen, die an der Entwicklung arbeiten, bestehe darin, „die kleinräumigen Kinderarmutsdichten, also die Sozialdaten mit Blick auf die Armutsverteilung konkret vor Ort, von IT.NRW mit Kita-Daten zu verknüpfen und so den Kita-Sozialindex zu erstellen“.

Verknüpfung mit dem Startchancen-Programm für Schulen

Eine 1:1-Übertragung des Startchancen-Programms für Schulen auf den vorschulischen Bereich ist nicht möglich. Es soll aber Ideengeber für den Prozess rund um die Startchancen-Kitas sein. Vor allem zwei Bundesländer verknüpfen Schul- und Kita-Bereich sehr eng. In **Schleswig-Holstein** heißen die Startchancen-Schulen PerspektivSchulen. Analog dazu gibt es PerspektivKitas, die besonders gefördert werden. „Die Kooperation einer Kindertageseinrichtung mit einer anerkannten Startchancen-Schule ist darüber hinaus Voraussetzung zur Anerkennung als PerspektivKita“, schreibt das Ministerium. So sei sichergestellt, dass anerkannte Kindertageseinrichtungen im Umfeld einer anerkannten Startchancen-Schule und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls im selben sozial benachteiligten Umfeld lägen.

Auch **Rheinland-Pfalz** nutzt diesen Mechanismus im Modellprojekt „Deputate für Sprachbeauftragte in 350 Kindertageseinrichtungen“. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte aufbauend auf der Auswahl der Schulen des Startchancen-Programms.

6. Fazit

Die Übersicht zeigt: Mit Blick auf die bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung an Kitas ist der Erfahrungsschatz in den Ländern groß. Alle Länder haben bereits Wege, um Mittel zuzuweisen, die sich an sozialen Kriterien orientieren. Allerdings zeigen sich große Unterschiede darin, wie ausdifferenziert diese Kriterien sind. Tatsächlich von einem Sozialindex lässt sich am ehesten in Bremen, Hamburg, Sachsen und Thüringen sprechen, Mecklenburg-Vorpommern will sich auf den Weg machen. Und die Blicke werden sich in den kommenden Wochen sehr nach Nordrhein-Westfalen richten, wo bis Ende Juli der erste Kita-Sozialindex in einem bundesdeutschen Flächenland vorliegen soll.

Feststellen lässt sich auch, dass bereits zahlreiche Daten auf verschiedenen Ebenen vorliegen, um politisch im Sinne einer größeren Chancengleichheit steuern zu können. Um einen Sozialindex für Kitas bundesweit zu etablieren, wird es aber darauf ankommen, sich weitergehend darüber zu verständigen, welche Kriterien mit welchem Gewicht einfließen sollen. Sozialraumbezogen oder einrichtungsbezogen? Eher an Kompetenzen orientiert oder eher an sozialökonomischen Hintergründen? Die Lösung wird kein „Entweder oder“ sein, sondern ein Zusammenspiel vieler Kriterien, die Benachteiligungsdimensionen abbilden.

Die Vermutung, dass es perspektivisch „einen Bundes-Index, einen Landes-Index, einen kommunalen Index und einen trägerspezifischen Index“ geben wird, liegt laut BiB-Präsidentin Katharina Spieß nahe (Pohlmann 2026). Um aber – zumindest ein Stück weit – weg von diesem Flickenteppich zu kommen, den auch die vorliegende Länder-Übersicht veranschaulicht, wäre es sinnvoll, sich auf eine größere Einheitlichkeit auf Bundesebene zu verständigen. Über angepasste Kriterien in § 99 SGB VIII – vor allem solche, die den sozioökonomischen Status berücksichtigen – wäre das erreichbar.

Und noch etwas zeigt die Übersicht: Viele Förderinstrumente in den Ländern sind mit einem End-Datum versehen und erstrecken sich eher über kurze Zeiträume. Ein Mittelfluss über einen stärker vereinheitlichten Kita-Sozialindex könnte auch dazu beitragen, das längerfristig klar ist, welche Ressourcen Kitas erhalten hat. Diese Planungssicherheit wäre ein Mosaikstein, dem Ziel größerer Chancengleichheit näherzukommen.

Literatur/Quellen

- Antwort der Bundesregierung (2026). „Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD – Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas“. Kleine Anfrage Fraktion Die Linke. (Online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/21/036/2103699.pdf>, Download 20.04.2026)
- Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2025). „Beschlussempfehlung und Bericht vom 3. Juli 2025“. (Online unter https://www.landtag-bw.de/resource/blob/581158/859c80cb2fb6985e02d8126db87474ed/17_9042_D.pdf, Download 20.04.2026)
- Bundesregierung (2025). „Verantwortung für Deutschland“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. (Online unter www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, Download 20.04.2026)
- Bund-Länder-Vereinbarung (2024). „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“. (Online unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/276258/b4e8f163f7d708ab819383eba5dc9584/startchancenprogramm-vereinbarung-2024-2034-data.pdf>, Download 20.04.2026).
- Drange, Nina und Tarjei Havnes (2015a). „Child Care Before Age Two and the Development of Language and Numeracy: Evidence from a Lottery“. Discussion Paper No. 8904. Hrsg. Institute for the Study of Labor (IZA). (Online unter <https://docs.iza.org/dp8904.pdf>).
- Drange, Nina und Kjetil Telle (2015b). „Promoting integration of immigrants: Effects of free child care on child enrollment and parental employment“. Labour Economics 34. Journal of the European Association of Labour Economists, 26-38.
- Espenhorst, Niels, Thomas Kemper und Liubovi Colbasevici (2023). „Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligungen in der Kindertagesbetreuung“. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband
- Espenhorst, Niels (2024). „Gerechtigkeit von Anfang an: Ein Sozialindex für Kindertageseinrichtungen“. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband
- Fröbel Bildung und Erziehung (2025). „Datengestützte Sprachbildung in Kitas: Empfehlungen für eine bundesweit einheitliche Strategie“. Policy Paper. (Online unter https://www.froebel-gruppe.de/fileadmin/user/Dokumente/Stellungnahmen/PolicyPaper_Sprachbildung_Interaktiv_final.pdf, Download 21.04.2026)
- Heckman, James J. (2006). „Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children“. In: Science 312 (5782), S. 1900-1902.
- Helbig, Marcel, Claudia Karwath und Corinna Kleinert (2026). „Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen“. Münster ; New York: Waxmann.
- Kleinert, Corinna, Tina Baier, Gaia Ghirardi und Moris Triventi, M. (2024). „Auswirkungen des Kitabesuchs auf kognitive und sozial-emotionale Kompetenzen von Kindern: Führt ein Kitabesuch zu einem Ausgleich sozialer Unterschiede?“. IffBi Forschung kompakt, Bericht Nr. 5. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.
- Lämmchen, Ronja, Anna Bachsleitner, Josefine Lühe, Julia Katl und Kai Maaz (2022). „Soziale Ungleichheit des Bildungserwerbs in der vorschulischen Bildung“. Soziale Ungleichheit des Bildungserwerbs von der Vorschule bis zur Hochschule. Eine Forschungssynthese zwei Jahrzehnte nach PISA. Hrsg. Anna Bachsleitner, Ronja Lämmchen und Kai Maaz. Münster; New York: Waxmann 65-93
- Pohlmann, Annika (2026). „Kita-Sozialindex – Wie kann gerecht gesteuert werden?“. Interview Startchancen-Blog (Online unter <https://startchancen.blog.wzb.eu/2026/02/19/kita-sozialindex-wie-kann-gerecht-gesteuert-werden/>)
- Schieler, Andy und Daniela Menzel (2024). „Kitas 2. Klasse? Mehrfachbelastungen von Kitas mit Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien“. FES diskurs. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schleper, Holger (2024). „Bedingt bedarfsorientiert: Wohin und wie die Startchancen-Milliarden vom Bund fließen“. Table.Briefings (Online unter <https://table.media/bildung/professional-briefing/fragwuerdige-verteilung-der-startchancen-milliarden-streit-um-standards-fuer-fruehe-bildung-immer-mehr-ungelernte#startchancen>, Download 21.04.2026)
- Strehmel, Petra und Susanne Viernickel (2022). „Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung“. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (Online unter https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fruehe_Bildung_Bericht/Expertise_Betreuungsrelation_Strehmel_Viernickel_2023_BF.pdf)